

versehen, um sie mit Schnüren am Stocke querhängend befestigen zu können, Fig. 73, siehe auch Taf. LXV Fig. 18.

Das Fahnenblatt vertritt stets das Schildfeld und erhält demgemäss auch die Tinktur desselben. Die Schildfigur ist ohne einen Schildcontour in das Fahnenblatt einzusetzen, wobei die Seite am Stocke als die vordere



Fig. 72. Mittleres Wappen des Herzogtums Sachsen-Altenburg. (Aus Ströhl 'Deutsche Wappenrolle'.)

Seite zu betrachten ist, woraus folgt, dass die Figur auch nach dieser Seite zu sehen hat. (Siehe Taf. XXVI Fig. 7, LII Fig. 3.)

Zeigt z. B. der Schild des Wappenherrn das untenstehende Wappenbild, einen roten Adler in Silber,



Fig. 73. Tetnang. (In Silber eine rote Kirchenfahne.) Züricher Wappenrolle.



Fig. 74. Wappen der Stadt Tangermünde. (In Silber der märkische, rote Adler, gold bewehrt und die Sachsen je mit einer silbernen Rose belegt.)

Fig. 74, so erscheint in der Fahne dasselbe Bild, die Figur dem Fahnenblatte angepasst, den Kopf zur Stange gewendet. Fig. 75. Will man aber nur die Tinkturen



Fig. 75.

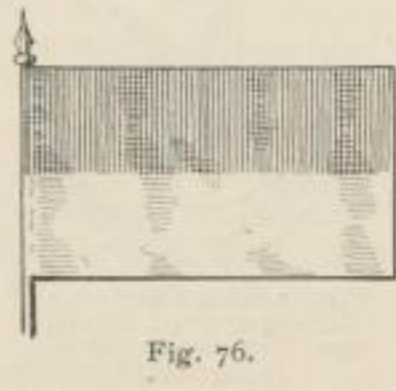


Fig. 76.

des Wappens in der Fahne zum Ausdrucke bringen, so wird die Tinktur der Schildfigur oben, die des Feldes unten eingesetzt. Fig. 76. Bei Kokarden wird die Tinktur

der Figur innen, die des Feldes aussen angebracht. So ist z. B. die preussische Fahne schwarz-weiss, entsprechend dem schwarzen Adler im silbernen Felde, die von Hohenzollern weiss-schwarz, entsprechend dem von Silber und Schwarz gevierten Schilde des Wappens, weil hier, sobald nur ein Heroldsbild vorhanden ist, nach der Lage der Farbenfelder die Reihenfolge der Tinkturen bestimmt wird.

Bei Verwendung der Fahne zu rein dekorativen Zwecken ist man nicht an die einfache quadratische oder rechteckige Form des Fahnenblattes gebunden, man kann der Phantasie schon einigen Spielraum gewähren, nur darf durch den Schnitt das Fahnenbild nicht an Deutlichkeit verlieren, der heraldische Charakter der Figur nicht aufgehoben werden.

Einige Beispiele derartiger Fahnenstücke (Fig. 77—79) mögen das hier Erwähnte noch näher vor Augen führen.



Fig. 77.

Wahlsprüche oder Devisen sind kurze Tendenzen, die auf Zettel oder Bänder geschrieben unter den Wappenschilden angebracht werden. Diese Sprüche, die sich schon am Ende des XIV. Jahrhunderts im Wappenwesen vorfinden, waren, wie ihr Name sagt, der freien Wahl des Wappenherrn überlassen, der sie im Bezuge auf sein Thun und Lassen, seine persönliche

Anschauungsweise, auf seine Wünsche und Hoffnungen aufstellte. Sprüche, die konstant bei dem Wappen bleiben, also weiter vererbt werden, nennt man auch Wappensprüche. Z. B. »GOTT MIT UNS« (Preussen) — »NIHIL SINE DEUS« (Hohenzollern), »PER ASPERA AD ASTRA« (Mecklenburg-Schwerin), »DOMINE DIRIGE NOS« (London), »NISI DOMINUS FRUSTRATA« (Edinburgh) u. s. w.

Hierher gehören auch die Buchstaben oder Rätsel-Devisen, die nur durch die Initialen der Worte angedeutet werden, z. B. »W·G·W.« (wie Gott will) oder »W·D·W.« (wie du willst), »A·E·I·O·V.« die bekannte Buchstabendevisen Kaiser Friedrichs III. (IV.) (Siehe Taf. XXVIII Fig. 1), die verschiedene Auslegungen zulässt, z. B. »Aquila Electa Juste Omnia Vincit« (der erwählte Adler besiegt mit Recht alles) oder »Austriae Est Imperare Orbi Universo«

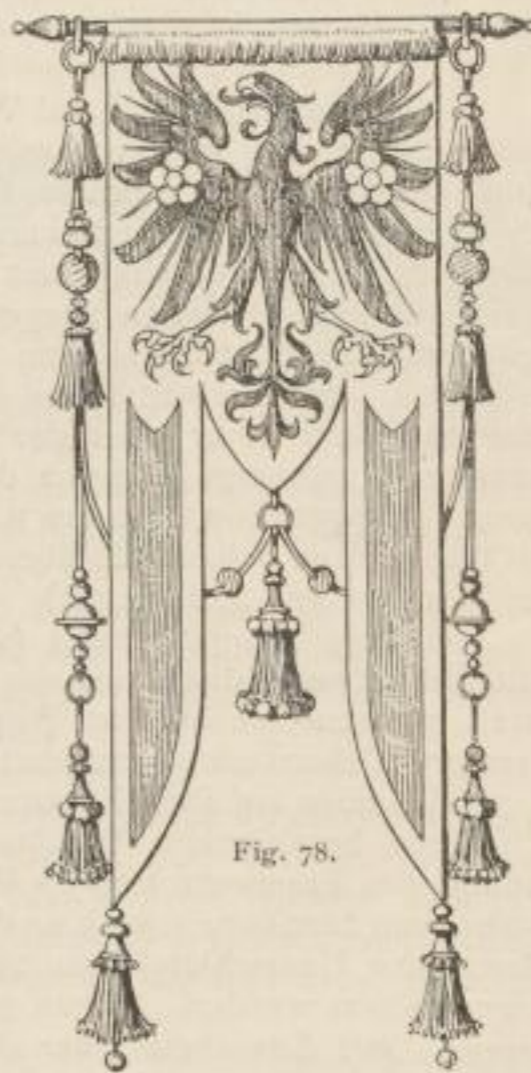


Fig. 78.

